

IMMANUELGEMEINDE
SELK GRÖß OESINGEN

"FÜR KINDER VON 6-10 JAHRE UND "WACKELZÄHNE"

Kinderfreizeit

4-6. JULI 2025

MIT BESONDEREM GAST
AUS BRASILIEN:

ANDREA RIEMANN BLECKHARER MISSION



SHALOM



שלום

IN FRIEDEN UND IN GEMEINSCHAFT LEBEN

FREITAG, 4. JULI 9-16 UHR SAMSTAG 9-16 UHR

Abschlussgottesdienst und Missionfest
mit gemeinsamen Mittagessen am SONNTAG 10:30 UHR
(MITBRINGBUFFET)

singen spielen und mehr ...



Wir singen, hören und sehen **biblische Geschichten**.
Es gibt aber auch wieder viele Möglichkeiten
des **Freispiels** auf dem Gelände.



Zu den Andachten **Fr. und Sa. um 9.15 und 15.30 Uhr** und **So. zum Familiengottesdienst um 10.30 Uhr**, sind auch die Eltern/Verwandte herzlich eingeladen.



Für das leibliche
Wohl der Kinder
ist gesorgt.



Liebe Eltern, bringt bitte eine Picknickdecke und Geschirr sowie einen kleinen Beitrag in Form von Salat oder Fingerfood für ein Buffet **am Sonntag Mittag** mit.



SHALOM

שָׁלוֹם

Anmeldungen zur Kinderfreizeit bitte schriftlich an:
Esther Hinzberg | Birkenweg 8 | 29393 Groß Oesingen | Zahrenholz
oder per E-Mail an: EstiMeyer@web.de

Name/Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon-Nr.:

„Notfall“ Telefon-Nr:

Geb. am:

Schulklasse:

Ich würde mich freuen mit meinem Freund/Freundin

in einer Gruppe zu sein.

Bemerkungen / Gesundheitliche Einschränkungen (Allergien usw.):

Ich bringe am Sonntag mit ☐ Salat ☐ Fingerfood

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern:

Die Teilnahme kostet 15 € pro Kind. Jedes 3. Kind einer Familie ist kostenfrei.
Wir bitten bei Anmeldung um die Überweisung des Betrages auf folgendes
Konto: SELK Immanuelgemeinde, DE45 2579 1635 0909 1009 03
Überweisungszweck: Name des Kindes + Kinderfreizeit

Mit der Teilnahme Ihres Kindes
erklären Sie sich damit einverstanden,
dass Ihr Kind fotografiert und Fotos
in der Zeitung/im Gemeindebrief
veröffentlicht werden dürfen.

Als kirchliche Veranstaltung unterliegt diese nicht der gesetzlichen
Unfallversicherung (DGUV). Die Teilnahme an dieser Veranstaltung
geschieht daher auf eigenes Risiko. Im Falle von Verletzungen ist die
eigene gesetzliche bzw. private Krankenversicherung leistungspflichtig.
Es besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz,
da die Krankenversicherung ausreicht.